

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1897)

Heft: 9

Artikel: Aus den alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Ilanz-Grub (1773-1786) : ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der drei Bünde [Schluss]

Autor: Muoth, J.C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 9. Chur, September. 1897.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.
Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Aus alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Ilanz-Grub (1773—1786).

Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der drei Bünde.
(Mitgeteilt von Prof. J. C. Muoth.)

(Schluß).

(Alle Rechte vorbehalten.)

7.

Anno 1779 den 1./12. Sbris in Ilanz wurde die Landbesatzung in Stiller Ruhe vollführt, wo so dan die Scharfche der Landtamenschaft, dem Herrn Landa. Weinzapff, vor dis Jahr ex gratia, Einhellig zu gemehret und beeidigt worden.

Landsgeschworne.

Ilanz die alten, wie 1774. Statth. Ulrich v. Montalta. Gabriel nicht mehr Landr.

Bal., idem.

Bersam. Marth Buchli ohne Prejudiz.

Rästriz, idem.

Sagenz. Jkr. Landa. Martin Castella St. N., Landta. Christian Steinhaußer.

Fellers. Hr. Geschworne Martin Weinzapff, Hr. Geschworne Johann Lucius Casutt.

Aufchein. Casparus Caduff. Nomine Ladir und Schnaus Christoffel Fopper.

Luwis. Otto d' Albert, Julli Wetten.

Niein. Johann Paul Camenisch.

Pitasch. Landa. Simeon Walter.

Zu einem Landschreiber wurde Jacob Fopper beeidiget, ab der Rod v. Valendas.

Seckelmeister ist Weibel Petter Büetsch beeidiget.

Weibel ist der alte confirmirt und beeidiget.

Diesem nach wurde der Beyhotten=schafft dem Hr. Landa. Hans Jacob v. Arms und Hr. Landschreiber Marth Buchli, auff das künfftige Jahr zu genieffen überlassen.

8.

Anno 1780 den 29 7bris statu vetere auf Micheli.

Wurde zu einem Haupt, vnd Landa. erkiebt Herr Landschreiber Leonhard Deuther von Glanz auf 2 Jahr und zwahren ab Ihrer Rod: ein Jahr für die ordinari Tax de 10 fr. für jede Stimm und 1 Jahr Gratis mit einem einheiligen Mehren.

Landschreiber Georg Buchli von Versam auf 1 J. gesetzt.

Seckelmeister erwählt Martin Henny von Versam nur auf 1 J. und zum Weibel Johann Gaudenz Castelberg (er).

Landsgeſchworne.

Die alten v. 1774.

Valendas ditto.

Versam. Landschr. Marth Buchli.

R. Landa. Jacob v. Casut, Landa. Christian Heinz.

Sagens. M. Castell S. Nazzaro und Christian Steinhauser.

Fellers. Landa. Christian Weinapff, Joh. Lucius Casut.

Aufchein. Landschreiber Kaspar Caduff.

Schnaus. Christoph Fopper.

Luwis. Landa. Otto d' Albert, Julius Wetten.

Klein. Joh. Paul Camenisch.

Pitasch. Blasius Cabalzar.

Wurde die Anno 1783 eintreffende Rodistaterey von Tiran dem Herrn Jakob Remigius von Casutt von Fellers, vnd ab derselben Rod, mit einem vast einheilliges (sic) Mehren übergeben, und zwahren mit der aggravia (sic) R. (Gulden) 3 vor jede Stimm, und ein Ehren-Trund, auf jede Böbl. Nachbahr=schafft zu bezahlen; ehe das Amt betreten, wie auch die Gemeind Tenna ihr $\frac{1}{19}$ theil ins besondere auß zu liefern schuldig sein solle.

Die Behbottenschaft ist dem Hrn. Landa. Otto d' Albert fir diß Jahr concedirt per die ordinari Tar ohne mehren sondern bey dem fedrigen hierüber beschehene Abkomnuß benügen lassen.

9.

Anno 1781 den 29. 7bris / 10. 8bris im gewöhnlichen Residenzort Slanz ist Landsgemeind gehalten worden. Nach der fehrndrigen Mehren, ist neuerdingen, durch eine starke pluralitet, confirmiert, und beehndiget worden Herr Landa. Leonhard Deuther von Slanz und zwahren ohne Auflag oder Tar.

Als Landweibel wurde confirmiert Johann Gaudenz Castelberg. Zu einem Landschreiber ist ab der Fehlerjer Rod erkieszt Christian Cathieny und endlich zum Secfelmeister wurde ebenfalls ab gedachter Rod erwelt Petter Seely.

Hier folget die Erwählung der Hrn. Landtsgeischwornen.

Slanz die alten seit 74.

Valendas ditto.

Bers. Landschr. Martin Buchli.

R. ditto.

Sagens. Christ. Steinhäuser. Geschw. Joh. Christ. Murtischeg
Fellers. Chr. Weinzapf, Joh. L. Casutt.

Aufchein. Landschreiber Casp. Caduff.

Ladir. Mathias Ant. Caduff.

Luwis. Otto d' Albert und Juli Wetten.

Niein. Geschw. Joh. Paul Camenisch.

Bitasch. Geschw. Blasius Cabalzar.

Die Behbottenschaft ist dem Hrn. Landa. Julius de Castelberg und dem Juncker Podesta Jacob de Caprez, samenthaft auf vier Jahren vergeben worden, wohlbemeldter Herr Landa. hat ein Jahr, ab der alten Rod, vnd 1 Jahr ab der neuen zu genießen, und letztgedachter Jfr. Podestat hat beider Jahren ab der neuen Rod zu besitzen.

Auf daß zukünftige ist zum Landschreiber gesetzt Joachim Camichel von Signina, ab der Rod der 1½ Nachbarschaft Luwis, Niein, und Bitasch, und Secfelmeister ist ebenfalls gesetzt worden, Joh. Brancazi Casut, von Fehlerz, ab derselben Rod.

Anno et die ut supra.

Verordnung wegen des Procurierens der Richter.

Sodan fande man zu aufrechthaltung des decori unjeres tribunals, zu außweichung vieler inconvenienzen, und zu ablegung der molestien, denen einige Ehren Subjecten ihmerdar undterworfen gewesen, für gut, für das künftige absolute allen, und jeden Mitgliebern dieses Tribunals das Procurieren für andere zu verbietten, so, das wann sich einer hierin gebrauchen lassen sollte, die andern nicht schuldig sein sollen in demselben rechten zu sitzen.

Vorbehalten einem jede seine eigene nachbarschaft, und die Verwandtschaft, soweit er sonst nicht sitzen mag. Item vorbehalten Einem jeden diejenige Procuren, die er schon übernommen, und angefangen hat.

Auch solle dieses Verbott diejenige nicht angehen, die mit Bogtehen für wittwen und weissen beladen sind, oder in das künftige beladen werden, soweit es wirklich ihre Bogtehen betrifft. Außert wittwen und weissen aber solle von Löbl. Oberkeit niemanden kein Beystandt ausgegeben werden, außert es wäre Ein frö mder, der sich nicht zu behelfen wüßete, denen könne eine Löbl. Oberkeit nach gut finden aus ihrer Zahl einen beystandt geben, jedoch nicht anderst, als im nothfall.

Dieses wird also auf oberkeitliche Verordnung verprotocolliert, und solle wachsam auf dessen Beobachtung gehalten werden.

10.

Anno 1782 den 29. 7bris / 10. 8bris zu gewöhnlichen Residenzort Glanz.

Nach Bedankungsrede des Abgetretenen Herrn Landa. Leonhard Deüther wurde die Landamenschafft durch Ein Einheiliges Mehren, auf dieses Jahr dem Herrn Georg Heinz von Rästis um die ordinari tax übergeben. Zu einem Landweibel Christ. Castberg von Rästis. Landschreiber confirmieret Joachims Wanescha von Klein, ab der rod der 1½ Nachbarschafften Luwis, Klein, Bitasch.

Seckelmeister. Johann Panfraz Casut von Fehlers ab derselbigen rod confirmirt.

Glanz die Alten bis auf den V., Hr. Landa. Leonhard Deütter. Val. die Alten.

Bers. Martin Buchli — wie oben.

Rästris. Landa. Jacob von Casut, Bode. Jacob Caprez.
Sagens. Christian Steinhaufer, Christ. Murtshög.
Fellers. Landa. Christian Weinzapf, Hr. Johann Luzi Casutt.
Aufchein. Landschreiber Rasper Caduff.
Ladir. Hr. Mathias Antoni Caderas.
Luwis. Landa. Otto Dalbert, Julius Betten.
Nlein. Joh. Paul Camenisch.
Pitasch. Landschreiber Jakob Gandrion.

Bei nemlicher anlaß hat Löbl. Obrigkeit unßerer Gmdt. auf approbation der nachbar schaften, vor gute und höchst nothwendig befunden, das in des künfftigen sollen alle derjenige und diejenigen (quels e quellas), So ihrem nebethmenschen die Ehr abschneiden und abstellen, die solenn entstadt die Gmeine Stroff aberwaidet und wideruffung Ihrer Schaltworte, durch den Seckelmeister bestraft und censurirt werden. Welches aprobirdt ist.

11.

1783. 3. 8bris.

Dem Tit. Herrn Landammann Georg Heinz wurde die Landammenschaft übergeben auf 2 Jahr, — Vor dz erste Jahr solle er laut den vor Einem Jahr gemachten Mehren schuldig sein Einem Jeden Mann, dz auf die Landsgemeinde gekommen, Eine halbe Wein zu bezahlen, vnd vor das zweite Jahr ist Ihme die Gemeine Gravatoria gschendket worden 2c.

Zu einem Landschreiber Joachimus Wanescha becidiget.

Zu einem Landweibel ist gesetzt Petter Niedi und Seckelmeister ist Martin Niedi von Rästris Ehrwehlet.

Landsgeschworne:

Planz. Hobtm. u. Bannerherr Abrah. Willsy nomine löbl. Gmd.,
Landa. Julius v. Castalberg, Landa. Leopold Deuther, Ffr. Ulrich
v. Montalta, Landshauptm. de Gabriel.

Valendas. Die Alten.

Bersam. Landschreiber Marti Buchli namens der Gmd.

Rästris. Landa. Jakob von Cassut, Ffr. Bodestadt Jakob de Caprez.

Sagens. H. Johan Christ. Murtshög, Herr Antoni Steinhaufer.

Fellers. Landa. Christian Weinzapf, Landa. Johan Lüzi Cassut.
Aufchein. Landschr. Chasper Caduff.
Ladir und Schnaus. Landa. Mathias Antoni Caderas.
Luwis. Landa. Otto d'Albert, Julius Wetten.
Niein. Johan Paul Camenisch.
Pitasch. Landschreiber Jacob Gandrion.

12.

1784. 1./12. 8bris.

Vdm. Georg Heinz laut fehrdigen Mehren bestätigt.

Weibel u. Seckelm. die vorjährigen. Zum Landschreiber wurde
erliest Herr Matheus Walter von Pitasch; folget die Erwehlung der
Landsgeschwornen.

Flanz. Ihre Weish. Herr Bunds Statthalter u. Bannerherr
Abraham Willi, Statthalter Mr. v. M. Castelberg, Deuther u. neu
Werkm. Jacob Pfister als Noviz.

Bal. Leonh. de Marquion, Jfr. Johann Better de Marquion.

Bers. Landschreiber Jo. Martin Buchli.

Cästris. Boda. Jacob de Caprez, Landa. Jacob de Casut.

Sagens. Geschw. Johann Christian Murtshieg, Geschw. Anton
Steinhauser.

Fellers. Lda. Christian Weinzapf, Geschw. Johann Lucius
Casut.

Aufchein. Bundschr. Christoph de Tockenbourg: noviz.

Ladir. Mathias Anton Caderas.

Luwis. Lda. Otto d'Albert, Geschworne Julius Wetten.

Niein. Geschworne Joh. Paul Camenisch.

Pitasch. Landschr. Jacob Gandrion.

Sodann wurde bestgesetzt das fernerhin die Landamenschaft nicht
schenkungsweis vergeben noch proponiert werden möge, solche zu schenken.

Nuch ist der H. Landa. Antoni Caderas auf das Jahr 1787 zum
presidenten Löblicher Sindicatur, einhelliglich erwählt worden, mit der
auslag für jede Stim bazen acht, vor auf Rite zu bezahlen, auch der
Löblichen Gmeind Schlöwis ist ihre quota an dennen, was die presi-
denterey mehr wert ist, als ein ordinari Sindicatur, wie bishero ge-
bräuchlich gewesen, zu Entsprechen.

Die beybottenschafft aber wurde Thro Weish. dem Landa. de
Marquion und dem Herrn Landa. Otto d'Albert ab der neuen Rodt

ihrer respectiven löbl. Nachbarschaften auf 6 Jahr zugemehrt, welche nach der Bedienung Tit. der Herr Podestat Jacob von Caprez ihren Anfang nehmen solle.

13.

Anno 1784 den 2./13. 8bris.

Bei haltung der chisa generala wurde von m. Hrr vestgesetzt, das fernher hin, bei den Gerichtstagen auf den schlag von 12 Uhr alle Gerichtsherrn auf der Rathsstube sich einfinden müssen und welche ohne legitime ursachen um bestimmte Zeit ausbleiben, sollen in ein Quart wein verfallen, und belegt sein, welche der H. Vdschr. gleich den Gerichtskosten aufzeichnen denen verfallenen abziehen und weiters vertheilen sollen zc. auch unter gleichen bus sollen sich währent dem Gericht kein Geschworne asentieren ohne vorläufig von dem Regierenden H. Landa. erhaltenen Erlaubniß.

14.

1785 29./10.

Ihro weisheit Herrn Alt-Landa. und Vicary de Gabriel, einmuthig und ohne Auslag zu unserem Landammann erwält und beehdiget worden.

Flanz. Pod. Daniel Rutli, Hr. Werkm. Jon Gaudenz Pfister, Hr. Werkm. Jon Martin Pfister, Seckelmeister Brincazi Caprez.

Balendas. Hans Peter Marchion, Kirchenvogt Andris Weibel.

Rästris. Pod. Jacob Caprez, Landa. Jacob Casut.

Sagens. Hr. Landa. Marti Castel S. N., Hr. Jon Rudolf Steinhäuser

Fellers. Landa. Christian Weinzapf, Jon Egiezi Casut.

Muschein. Hr. Bundtschreiber Christoffel de Tokenburg.

Schnaß. Herr Seckelmeister H. Pleiß da rungß.

Luwis. Juli Wetten, Flurin Cadisch.

Riein. Jon Paul Camenisch.

Pitasch. Landschreiber Matheu Walter. Zu Schreibern sind auf 4 Jahr gesetzt namens löbl. nachbarschaft Sagens, Hr. Florian Steinhäuser, Hr. Daniel Candrion, Hr. Albin Cavelti. Zu Seckelmeistern sind erwehlt auf 2 Jahre Herr Wallentin Basig und Herr Jacum Dschwald namens löbl. nachbarschaft Balendas.

Dieses Jahr ist beeidiget Hr. Valentin Bafstg.

Weibel Christ. Caduf v. Flond ist als Weibel beeidiget worden.

Hr. Hans Peter Marchion ist auf folgende 3 Jahr als Landa. namens Löbl. nachbarschafft Vallendas mit Aufslag von bz. 20 auf jede Stimm per 2 Jahren, vnd daß dritte ohne aufslag erwehlt worden.

Nach deme ist einheilig gemehret worden, das in vnserer Landschafft nicht der neue, sonderen der alte Bundsartikel, in krafft und valor sein, und nachgelebt werden solle.

15.

1786 den 29. 7bris / 10. 8bris.

Titul. Junfer Hans Peter de Marqion, laut vorjährigen Möhren erwehlt und bestellt.

Planz. Tit. Ihro Weisheit Hr. Alt Landa. und Vicary et Landa. Christophel de Gabriel, Hr. Podestad Daniel Rutly, Werkm. Jon Martin Pfister, Hr. Sedelm. Bringazh Caprez.

Vallendas. Hr. Landschr. Jacob Fopper, Hr. Kirchen Vogt Andreas Weibel.

Rästris. Hr. Pod. Jacob Caprez, Hr. Landa. Jacob Casut.

Sagens. Hr. Pod. Marti de Castel S. R., Hr. Geschworner Joh. Rudolf Steinhäuser.

Fellers. Hr. Landa. Christian Weinzapf, Hr. Ugizius Casut.

Aufchein. Herr Jacob Winzens (Caduf), Geschw. Hr. Sedelmeister Pleß da Rungs.

Luwis. Hr. Jellh Wetten, Hr. Flurin Cadisch.

Riein. Hr. Jon Paul Camenisch.

Bitasch. Land. Schreiber Mateu Walter. Zu einem Landschr. wurde beeidiget Flurian Steinhäuser. Sedelmeister wurde Joachin Oswald, Weibel wurde Johann Jacob Walter auf 3 Jahr erwelt.

Mehreres ist die Beyhottenschafft dem Hrn. Pod. Marti de Casteln und dem Hrn. Landa. Christian Weinzapf überlassen, und gegeben worden, so den anfang 1792, 93, 95 ab der Rod von Ihre Löbl. Nachbarschafft zu genießen haben.
